



## Reglement Junioren BTM

Gültig ab 01.01.2023

### Junioren Bündner Tennismeisterschaften

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### Art 1 Durchführung und Überwachung

Graubünden Tennis (GRT) ist zuständig für die Vergabe der Junioren BTM. Die Überwachung obliegt GRT.

##### Art 2 Bewerbungsschreiben und Turnier

Die Meisterschaften werden durch GRT zur Bewerbung ausgeschrieben. GRT bezeichnet den für die Durchführung verantwortlichen Club bzw. Center, nachfolgend Veranstalter genannt, die Zusage wird schriftlich versendet. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Ausschreibung gemäss Turnierreglement von Swiss Tennis spätestens 3 Monate vor Beginn der Meisterschaften online bei Swiss Tennis erfolgt. GRT ist über die erfolgreiche Meldung zu informieren.

#### II. Organisation

##### Art 3 Termine

Die Junioren BTM finden an folgenden Daten statt:

###### a) Sommer:

1. oder 2. Wochenende im September mit den Jungsenioren / Senioren.

###### b) Winter:

1. oder 2. Wochenende im November.

##### Art 4 Organisation, Bestimmung der Austragungsorte

Die Organisation obliegt dem Veranstalter. Bei der Vergabe ist auf besondere Verhältnisse wie Anzahl Plätze, Beanspruchung durch anderweitige Verpflichtungen etc. gebührend Rücksicht zu nehmen. Der Vorstand GRT bestimmt alleine über die Vergabe.

**Für die Indoor Meisterschaften** müssen mindestens drei Hallenplätze am Austragungsort vorhanden sein.

##### Art 5 Kostendeckung

Der Veranstalter übernimmt das Turnier auf eigene Rechnung. An die Unkosten hat GRT einen Beitrag zu leisten, dessen Höhe alljährlich vom Vorstand des GRT festgesetzt wird.

Der Unkostenbeitrag wird unter Einhaltung folgender Bedingungen ausbezahlt:

- Jedem Teilnehmer erhält ein Präsent vom Veranstalter.
- Es muss eine offizielle Rangverkündigung durchgeführt werden.



- Der Veranstalter muss pro Kategorie bestrebt sein, möglichst viele eigene Clubjunioren zur Teilnahme zu motivieren. Es müssen mindestens 8% der lizenzierten Clubjunioren vom jeweiligen Veranstalter an den Meisterschaften teilnehmen.
- Die Banderolen von GRT und GRT-Sponsoren wurden an der BTM aufgehängt.
- Während der BTM werden Fotos durch einen Fotografen von den Spielern gemacht.
- Nach Abschluss der Meisterschaft muss noch am gleichen Tag ein Bericht über das Turnier inkl. Fotos an GRT oder direkt an die Presse, mit Kopie an GRT, versendet werden.

**Art 6 Referee**

GRT bestimmt nach Absprache mit dem Veranstalter den Referee.

**Art 7 Bälle**

Es muss mit offiziellen Bällen von Swiss Tennis gespielt werden. Wenn GRT die Bälle zur Verfügung stellt, muss mit diesen auch gespielt werden.

Bei U10 müssen Stage 1 (grüne) Bälle eingesetzt werden.

**III. Durchführung**

**Art 8 Konkurrenzen**

Die Junioren Bündner Tennismeisterschaften umfassen folgende Konkurrenzen: Einzel Mädchen und Einzel Knaben der Alterskategorien U18, U16, U14, U12 und U10

**Art 9 Alterskategorien**

Die Bündner Juniorenmeisterschaften werden in fünf Kategorien durchgeführt:

Kategorie U18:	18- und 17-jährige
Kategorie U16:	16- und 15-jährige
Kategorie U14:	14- und 13-jährige
Kategorie U12:	12- und 11-jährige
Kategorie U10:	10-jährige und jünger

Bei zu wenigen Teilnehmern dürfen Kategorien zusammengelegt werden.

**Art 10 Teilnehmerzahl**

Die Teilnehmerzahl ist offen.

Konkurrenzen, bei denen die Teilnehmerzahl sechs oder mehr beträgt, werden als Tableau ausgelost. Bei drei bis fünf Teilnehmern kann die Kategorie als Gruppenspiele durchgeführt werden. Beträgt die Teilnehmerzahl weniger als drei, wird die Konkurrenz abgesagt.

Es können nach Absprache mit GRT pro Kategorie gestaffelte Tableau (Tableaux avancé) erstellt werden.

Es muss für jede Kategorie (mit Ausnahme von Gruppenspielen) mindestens eine Trostrunde gespielt werden.



#### IV. Teilnehmer

##### Art 11 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

Mädchen und Knaben, die

- **Lizenziert** über einen Club sind, welcher GRT angeschlossenen ist.
- oder
- im Kanton Graubünden **heimatberechtigt** sind.

#### V. Technische Bestimmungen

##### Art 12 Ausnahmeregelung

In ausserordentlichen Fällen ist es möglich, dass Spieler aus rein sportlichen Gründen in der höheren Kategorie eingeteilt werden können. Diese Kompetenz liegt ausschliesslich bei GRT.

##### Art 13 Anmeldungen

Anmeldungen erfolgen direkt über den Veranstalter.

##### Art 14 Nenngeld

Von den Teilnehmern kann ein Nenngeld erhoben werden; dieses setzt sich aus der Turniergebühr und dem Turnierzuschlag zusammen. Der Höchstansatz der Turniergebühr wird alljährlich vom Swiss Tennis, die Höhe des Turnierzuschlags jeweils vom Veranstalter in Absprache mit GRT festgesetzt.

##### Art 15 Setzung

Die Setzungen erfolgen nach dem aktuellen Klassierungswert von Swiss Tennis.

##### Art 16 Auslosung und Aufgebot

Die Auslosung wird in Zusammenarbeit von GRT und dem Veranstalter, spätestens 5 Tage vor Turnierbeginn, vorgenommen.

Es werden keine Aufgebote verschickt, die Tableaus sind spätestens 1 Tag nach der Auslosung online abrufbar.

##### Art 17 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht

Für alle, durch dieses Reglement nicht abgedeckten Fälle, wird das Turnierreglement von Swiss Tennis zur angewendet.

#### VI. Auszeichnungen

##### Art 18 Titel

Die Sieger der Kategorie U18 erhalten den Titel "Bündner Tennis-Juniorenmeister / Juniorenmeisterin". Die Sieger der Kategorien U16, U14 U12 und U10 erhalten den Titel eines Meisters ihrer Kategorie.



**Art 19 Preise**

GRT stellt dem Veranstalter für alle Konkurrenzen einen Medallensatz kostenlos zur Verfügung. Wenn der Veranstalter eine Broschüre erstellt, hat GRT Anrecht auf mind. eine Inseratenseite in der Turnierausschreibung.

Der Veranstalter überreicht allen Teilnehmern ein Erinnerungspräsent zu Beginn der BTM.

**VII. Schlussbestimmungen**

**Art 20 Inkrafttreten**

Dieses revidierte Reglement tritt per 01. Januar 2023 in Kraft.